



## Allgemeine Bedingungen für Drucken, Kopieren und Scannen an der Medizinischen Universität für Studierende über Uniflow

### I. Allgemeines - Geltung der Bedingungen

Das Druck-, Kopier- und Scansystem an der Medizinischen Universität Graz (nachfolgend „Med Uni Graz“), in weiterer Folge Uniflow genannt, wird von der Med Uni Graz für Studierende betrieben. Die Benutzung des Uniflowsystems an der Medizinischen Universität unterliegt den nachstehend angeführten Bedingungen. Auf Bedienstete und MitarbeiterInnen der Med Uni Graz finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Solange keine Änderung der vorliegenden Nutzungsbedingungen eintritt, gelten diese für alle künftigen Systemnutzungen durch Dritte, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen der BenutzerInnen werden nicht anerkannt, es sei denn sie wurden ausdrücklich vereinbart. Alle gesonderten Abmachungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Abreden, z. B. durch MitarbeiterInnen, soweit sie nicht schriftlich bestätigt werden, gelten als nicht erfolgt.

1

### II. Aufladen des persönlichen Uniflow-Kontos

Die Benutzung des Uniflowsystems an der Med Uni Graz ist nur nach vorheriger Aufladung des Druckkontos am Server der Med Uni Graz möglich. Die Aufladung kann bargeldlos zu einem Mindestbetrag von EUR 10,- und einem Maximalbetrag von EUR 100,- über die dafür eingerichtete Bezahlseite im Internet erfolgen. Eventuell anfallende Kosten der kontoführenden Bank der Benutzerin bzw. des Benutzers bei einer Aufbuchung über die Internet-Bezahlseite sind von dieser/m selbst zu tragen. Mit dem Studierendenausweis authentifiziert sich die/der BenutzerIn am System.

Alle Druck- und Kopier- und Scanaufträge der Benutzerin bzw. des Benutzers werden von dem dieser Karte zugeordneten Druckkonto abgebucht. Bei einem Verlust des Studierendenausweises wird von der Med Uni Graz keine Haftung für eine eventuelle missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte übernommen. Ein Ersatz von Guthaben auf dem Druck- und Kopierkonto bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung der des Studierendenausweises ist nicht möglich.



### III. Druckdaten, Prüfungspflicht

Alle Uniflowaufträge werden aufgrund der von der/dem BenutzerIn an den Server übermittelten Daten ausgeführt. Das System führt keine Überprüfung der gesendeten Daten auf ihre Druckfähigkeit durch. Die/der BenutzerIn ist verpflichtet, die Druckdaten vor Übermittlung an den Druckserver sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druckauftrag geeignet sind. Die Gefahr etwaiger Mängel der Druckerzeugnisse infolge mangelhafter Druckdaten trägt allein die/der BenutzerIn.

### IV. Beanstandungen, Gewährleistung

Offensichtliche Mängel bei Drucken oder Kopien sind sofort nach Ausgabe bei der für das Ausgabegerät zuständigen Stelle der Med Uni Graz anzuzeigen und sind von dieser gegebenenfalls schriftlich zu bestätigen. Zur Wahrung der Frist kommt es auf die rechtzeitige d.h. unmittelbare Anzeige der Mängel an. Für Mängel die auf Fehlbedienung oder mangelhafte Daten zurückzuführen sind besteht keine Haftung.

Ausdrücklich nicht als Druckermangel zu klassifizieren sind:

- Mängel durch zu geringe Auflösung der Druckdaten,
- Mängel durch nicht im Dokument eingebettete Schriften oder durch im Dokument verwendete spezielle Sonderzeichen,
- Mängel durch im Dokument enthaltene transparente Objekte,
- von der Bildschirmdarstellung abweichende Farbergebnisse. Dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früher gedruckten Auftrag desselben Dokumentes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildschirmansicht und das Druckergebnis aufgrund unterschiedlicher zur Anwendung kommender Farbsysteme voneinander abweichen können.

Weisen die vom Druck- und Kopiersystem erzeugten Ausgaben Mängel auf, die ihrer Ursache nach auf das Ausgabegerät zurückzuführen sind, und wurden diese Mängel fristgerecht der für das Ausgabegerät zuständigen Stelle der Med Uni Graz angezeigt und von dieser bestätigt, so hat die/der BenutzerIn – unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche – Anspruch auf Ersatz der mangelhaften Drucke. Hat nur ein Teil der Drucke Mängel, so berechtigt dies nicht zur Beanstandung des gesamten Druckauftrages. Die Med Uni Graz haftet insbesondere nicht für darüberhinausgehende Schäden. Soweit die Haftung der Med Uni Graz ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der MitarbeiterInnen, VertreterInnen und Erfüllungsgehilfen.



## **V. Eigentum, Archivierung, Urheberrecht**

Die von den BenutzerInnen für die Erstellung der Druckaufträge eingesetzten Dateien werden nach Erstellung des Druckauftrages wieder vom System gelöscht. Ebenso werden nicht ausgedruckte Druckdateien nach maximal 24 Stunden automatisch wieder vom Server gelöscht. Die Med Uni Graz hat auf den Inhalt der Druckerzeugnisse keinen Einfluss. Die/der BenutzerIn versichert, dass sie/er sämtliche Werknutzungs- und Verwertungsrechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung sowie zur Bearbeitung der verwendeten Daten, insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial besitzt. Die/der BenutzerIn haftet alleine dafür, dass sie/er keine Schutzrechte Dritter verletzt und die Inhalte ihrer/seiner Drucksachen nicht gegen geltendes Recht der Republik Österreich verstoßen.

## **VI. Abbuchung / Rückzahlung vom Druckkonto**

Die Rückerstattung von Druckkontoguthaben erfolgt auf Antrag des Benutzers/der Benutzerin und ist ausschließlich über die Finanzbuchhaltung der Medizinischen Universität Graz möglich. Der Benutzer/die Benutzerin nimmt zur Kenntnis, dass die Rückerstattung bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann. Die Medizinische Universität Graz ist berechtigt, für die Rückerstattung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des rückgezählten Betrages, mindestens aber EUR 1,- einzubehalten. Eine Rückerstattung von Beträgen unter EUR 5,- ist nicht möglich. Etwaige im Ausland anfallende Entgelte für die Gutschrift sind vom Empfänger zu bezahlen.

Ein Rückerstattungsantrag kann von dem Benutzer/der Benutzerin innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Studiums (Datum der Zustellung des Sponsionsbescheids) gestellt werden. Wird nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Studiums (Datum der Zustellung des Sponsionsbescheids) ein Antrag auf Rückerstattung des Druckkontoguthabens von dem Benutzer/der Benutzerin gestellt, ist die Medizinische Universität Graz berechtigt, das Guthaben für Zwecke der Lehre und Forschung zu verwenden.

## **VII. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der/dem BenutzerIn und der Med Uni Graz gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen. Der Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Graz. Sollte eine Bestimmung in diesen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.